

Update Kirchenrat vom 8. Mai 2020

An:

*Kirchen- und Bezirkskirchenpflegen
Pfarrerinnen und Pfarrer
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
Katechetinnen und Katecheten
Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
Verwaltungsleitungen und Sekretariate
Sigristinnen und Hauswarte
Mitglieder der Kirchensynode
Gesamtkirchliche Dienste*

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat in Aussicht gestellt, dass er am 27. Mai über den nächsten Lockerungsschritt ab 8. Juni entscheiden wird. Der Kirchenrat wird unmittelbar nach Bekanntwerden der Beschlüsse des Bundesrates seine Weisung vom 18. März (letzte Fassung 30. April) erneut anpassen.

Gottesdienste

Im Pandemie-Mail von letzter Woche haben wir Ihnen diverse Schutzkonzepte in Aussicht gestellt, die nun zum Teil vorliegen. Als erstes verweisen wir auf das «Schutzkonzept für Gottesdienste», das von der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS erarbeitet wurde und ab dem 8. Juni gültig ist. Voraussetzung dafür ist, dass der Bundesrat am 27. Mai das Veranstaltungs- und Versammlungsverbot entsprechend lockert. Bitte beachten Sie, dass das vorliegende Schutzkonzept gegenwärtig lediglich der Vorbereitung dient. Ggf. wird der Kirchenrat in der Weisung von Ende Mai dazu ergänzende Regelungen beschliessen. Sie finden das «Schutzkonzept für Gottesdienste» wie auch die nachfolgend erwähnten Konzepte auf der Website der Landeskirche ([«Pandemie-Downloads für Kirchgemeinden»](#)).

Liegenschaften

Neu liegt weiter ein «Schutzkonzept für kirchliche Liegenschaften» vor. Es ist vorerst vom 11. Mai bis zum 7. Juni gültig und gibt Hinweise, die beachtet werden müssen, wenn das Kirchgemeindehaus wieder für das Publikum geöffnet werden soll (bspw. um das Sekretariat wieder zugänglich zu machen). Zugleich kann damit auch die Phase ab dem 8. Juni vorbereitet werden. Besonders hinweisen möchten wir Sie auf den Umstand, dass bezüglich Gastronomie gemäss Gesundheitsdirektion bis 7. Juni nur professionelle und kommerzielle Angebote erlaubt sind.

RPG

Weiter liegt ein «RPG-Schutzkonzept» vor, das ebenfalls vom 11. Mai bis 7. Juni gültig ist. Es gibt Hinweise, die zu beachten sind, wenn von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden soll, in Kleingruppen bis fünf Personen (vier Kinder/Jugendliche und eine Lehrperson) zu arbeiten. Zugleich kann das Konzept auch als Vorbereitung für die Wiederaufnahme des Unterrichts genutzt werden. Regulärer Religionsunterricht ist sowohl in schulischen wie in kirchlichen Räumen bis 7. Juni untersagt.

Weitere Konzepte

Mehrere, teils bereits angekündigte Konzepte und Handreichungen sind noch in Arbeit und werden, sobald vorliegend, zugänglich gemacht. Es handelt sich dabei um ein Schutzkonzept für Chorproben oder eine Handreichung zur Erstellung von Streaming-Angeboten.

Für Kinder- und Jugendlager in den Sommerferien ist die EKS daran, in Kooperation mit den Jugendverbänden (Jubla, Pfadi, Cevi) Schutzkonzepte zu erstellen. Bis zu den Sommerferien hat der Regierungsrat «jahrgangsübergreifende Projektwochen, Lager und Exkursionen» verboten. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Kirchenrat Ende Mai im Rahmen der Anpassung der Weisung ebenfalls alle Lager, Exkursionen und Ausflüge bis zu Beginn der Sommerferien untersagen wird.

Personalrecht

Angepasst wurden ferner die «FAQ Personalrecht». Sie wurden ergänzt insbesondere um Hinweise und Anpassungen betreffend Personen, die über 65 Jahre alt sind, und um Hinweise zur Ferienregelung.

Urheberrecht

Schliesslich möchten wir Ihnen noch eine Information der EKS zum Urheberrecht weiterleiten: Die EKS hat mit der VG Musikedition eine Vereinbarung treffen können, die es den Kirchgemeinden erlaubt, im Rahmen von Live-Streams von Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen gottesdienstlicher Art (bzw. Formate, die diese ersetzen) Liederblätter mit Noten und Texten einzublenden. Diese Regelung umfasst Einblendungen im Zusammenhang mit der zeitgleichen und zeitversetzten (max. 72 Stunden) Übertragung. Die Regelung ist zunächst befristet bis zum 15. September. Liederblätter zum Download anzubieten ist leider nicht möglich – die VG Musikedition verfügt nicht über diese Rechte.

In diesen Tagen zeigt sich, dass die schrittweise Rückkehr zur Normalität noch um einiges komplexer und anspruchsvoller ist als der Ausstieg. In diesem Sinne danken wir Ihnen einmal mehr für Ihre Geduld und Ihr umsichtiges und tatkräftiges Wirken.

Freundliche Grüsse

Michel Müller
Kirchenratspräsident und Leiter Pandemie-Stab

Walter Lüssi
Kirchenratsschreiber

Reformierte Kirche Kanton Zürich
Hirschengraben 50
8024 Zürich
044 258 91 11
info@zhref.ch
www.zhref.ch